



JUGEND STÄRKEN im Quartier

- Aktuelle Förderphase, Ausblick auf 2019 ff. und
- Bezüge zum 15. Kinder- und Jugendbericht

Förderrahmen und Programminhalte

- | ESF-Modellprogramm, aktuell 176 Standorte
- | Laufzeiten: 2015 bis 2018 sowie 2019 bis 06/2022
- | „Lückenschlussprojekte“ für benachteiligte junge Menschen (13 SGB VIII) am Übergang Schule /Beruf
- | Kommunale Koordinierung und Steuerung
- | Projektumsetzung durch Kommune und freie Träger
- | Zielgebiete: „Soziale Stadt“-Gebiete + Soziale Brennpunkte (Kooperation mit BMUB)
- | Fachliche Bausteine: Case Management, Aufsuchende Arbeit, Beratung/ Clearing, Mikroprojekte

Teilnehmende (2015 bis 2017)

- | insgesamt: 42.021
- | Mit Migrationshintergrund: 38%
- | Männlich: 60%, Weiblich: 40%
- | Anteil, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren: 59%

Förderphase 2019-2022

- | Start des Interessenbekundungsverfahrens für Kommunen der aktuellen Förderphase Ende Februar 2018

Neuerungen

| Inhaltlich:

- ergänzende Gruppenmaßnahmen zu Beratung und Case Management
- Einschränkung der Schulform bei schulabsentem TN aufgehoben
- Bundzuschuss für die Zielgruppe neuzugewanderter junger Frauen

| Finanziell:

- Erhöhung des Stellenanteils für die Kommunale Koordinierungsstelle auf 80%
- Einführung einer Personalkostenpauschale

15. Kinder- und Jugendbericht

Rahmen, zentrale Erkenntnisse und Forderungen des Berichts:

- | Erstmals Fokus auf das Jugendalter: Jugend ermöglichen !
- | Jugend endet nicht mit der Volljährigkeit
- | Politik braucht zeitgemäßes Verständnis von Jugend (Stichwort Übergang)
- | Abbau sozialer Ungleichheiten als Anliegen der Sozial- und Bildungspolitik im Jugendalter
- | Politik als Teilhabe

15. Kinder- und Jugendbericht und Jugendsozialarbeit

- | Besondere Verantwortung sozialer Dienste => Unterstützung auch in prekären Lebenssituationen
- | Soziale Dienste müssen sich daran messen lassen, ob sie die jungen Menschen erreichen und nicht umgekehrt (sog. capability approach)
- | Verstärkte Kooperationen an den Schnittstellen der SGB vor allem Hilfen ab Volljährigkeit / Verselbständigungsprozess
- | Sozialpädagogische Zugänge wie Schul- und Jugendsozialarbeit sind kontinuierlich weiterzuentwickeln, um Schulverweigerung zu vermeiden
- | Aufgrund Konkurrenz zu SGB II/III haben sich Akteure der Jugendhilfe im Bereich von § 13 SGB VIII zurückgezogen
- | **Fazit:** jugendpolitische Überprüfung des Übergangssystems und Integration in Bildungs- und Jugendhilfeinfrastruktur

Bewertung von JUSTiQ im Lichte des 15. KJB

- | die Steuerung des § 13 Aktivitäten und die Qualität des Personals liegen in der Verantwortung der Kommune, aber BMFSFJ erweitert in der 2. Förderphase die kommunalen Spielräume :
 - Gruppenangebote parallel zu Individualangeboten möglich
 - Erhöhung des Stellenanteils für die kommunale Steuerung
 - Schulverweigerungsmaßnahmen an allen Schulformen möglich; die Kommune bestimmt den Bedarf vor Ort
 - Vereinfachung der Abrechnung durch Pauschalen
- | Damit können Kommunen frei gestalten, welche Maßnahmen sie im Rahmen des § 13 SGB VIII aufgrund ihrer örtlichen Bedarfslage umsetzen.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sabine Schulte Beckhausen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Referat 501 – Chancengerechtigkeit, Integration, Jugendsozialarbeit